



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 09/2022

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 17. Oktober 2022 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 22:55 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 21 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Kappeler, Marcel
Kraus, Tobias
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Spinner-Burger, Barbara
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

ab 19.40 Uhr

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL
Haberstroh, Daniel TL, zu TOP 9
Laasch, Stefan TL, zu TOP 10 bis 15
Müller, Cornelia TL, zu TOP 5 bis 8

Gäste

Sammel, Christian, Dipl. Ing. FSP Stadtplanung, zu TOP 4

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Benz, Thomas
Löhmer, Birgit

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 07. Oktober 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13. Oktober 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Bettina Rudolph und Volker Schwanzer

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße", gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
5. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4360/1, Gemarkung Neuenburg
6. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Grundschuldbestellung, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg
7. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4724/17, Gemarkung Neuenburg
 - 7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freiburger Straße, Flst. Nr. 5751/1, Gemarkung Neuenburg
 - 7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinweg, Flst. Nr. 1324/5, Gemarkung Zienken
 - 7.4. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1493/1, Gemarkung Neuenburg
8. „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“
9. BV Schlüsselstraße Nachtrag Gehweg Nord
10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"
12. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"
13. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein"

14. Rhein-Regio Neuenburg Projektentwicklung GmbH; Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Neuenburg am Rhein
15. Annahme einer Spende

Vor Einstieg in die Tagesordnung meldet sich Stadtrat Egbert Studer und stellt im Namen der SPD Fraktion den Antrag den TOP 8 „**Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg**“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die SPD Fraktion ist der Meinung, dass den Beteiligten ermöglicht werden sollte, das Projekt vorzustellen. Bürgermeister Schuster nimmt den Vorschlag auf und stellt den weiterführenden Antrag den Tagesordnungspunkt heute zu behandeln und den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen, jedoch keinen Beschluss zu fassen. Das Thema soll an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen und dort behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem weiterführenden Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

a) Bürgermeisterwahl 2023

Ein Bürger meldet sich zu Wort und kritisiert, dass nur eine zentrale Vorstellungsrunde im Stadthaus in Neuenburg am Rhein geplant ist. Das kommt im Ortsteil Steinenstadt nicht gut an, da es dorfspezifische Fragen gibt.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst hat und sich für eine zentrale Veranstaltung im Stadthaus ausgesprochen hat.

Aus eigener Erfahrung hält der Vorsitzende diese Regelung für gut. Busse für die Stadtteile werden eingesetzt. Die Bürger/Innen sollen die Vorstellung von Zuhause aus (online) mitverfolgen können. Zusätzliche Formate der einzelnen Bewerber/Innen innerhalb der Ortsteile sind jederzeit denkbar.

b) „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“ Vorlage: 243/2022

Eine weitere Frage des Bürgers bezieht sich auf den TOP 8 „**Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg**“. Der Gemeinderat hat die Teilnahme in seiner Sitzung am 31.01.2022 beschlossen. In der Vorlage zur heutigen Sitzung wird lediglich auf die Teilnahme am EEA (European Energy Award) verwiesen. Das Thema ist zu wichtig, um es in die Schublade zu legen.

Bürgermeister Schuster widerspricht und teilt mit, dass Neuenburg am Rhein aus Solidarität mit den Nachbargemeinden eine Teilnahme beschlossen hat. Die Handlungsempfehlungen aus dem Klimabürgerrat wurden mit dem Maßnahmenkonzept aus dem EEA abgeprüft. In der Summe hat die Stadt Neuenburg am Rhein im jahrelangen Engagement im EEA-Wettbewerb mehr getan als vorgeschlagen wird. Der Vorsitzende zählt beispielhaft einige Maßnahmen auf:

Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“ auf der ehemaligen Kreismülldeponie, Verpachtung kommunaler Dächer für PV-Anlagen, Nahwärme für das Schulzentrum und Hallenbad, Förderung des ÖPNV, die energetische Sanierung städtischer Gebäude u.a.

Wie eingangs der Sitzung erwähnt, wird sich der Ausschuss für Umwelt und Technik mit dem Thema befassen.

Die Verwaltung informiert:

a) Innerstädtische Verkehr

Die Sperrung der Straße „Am Kronenrain“ in Richtung Kreisverkehr B 378 wird aufgehoben. Der Straßenabschnitt ist ab morgen wieder frei befahrbar.

Auf der Zähringerbrücke finden diese Woche Abdichtungsarbeiten statt. Je nach Witterung werden die Arbeiten bis Ende der Woche abgeschlossen sein, so dass die Zähringerbrücke voraussichtlich ab dem 24.10.2022 freigegeben werden kann, einschließlich der Verbindung über den Münsterplatz und Bertholdturm in Richtung Pflegeheim. Auch der Spielplatz an der Colmarer Straße wird freigegeben, der Funpark voraussichtlich bis spätestens 28.10.2022 wieder geöffnet sein. Weitere Teile des ehemaligen Landesgartenschaugeländes werden Zug um Zug geöffnet.

b) Kreismülldeponie

Die Renaturierung der Kreismülldeponie ist abgeschlossen. Bürgermeister Schuster berichtet, dass der Landkreis 9,499 Mio. EUR investiert hat, rd. 3 Mio. günstiger als ursprünglich geschätzt. Dies hängt u.a. mit einer veränderten Bauausführung im Bereich der geplanten PV-Anlage zusammen.

c) Erweiterung Fernwärmenetz

Bürgermeister Schuster informiert über die Erweiterung des Fernwärmenetzes in Neuenburg am Rhein. badenovaWÄRMEPLUS wird eine Leitung zur Versorgung des Hochhauses verlegen. Im Zuge des kommunalen Klimakonzeptes wurde vor Jahren im Schulzentrum eine Holzhackschnitzelanlage installiert. Die Hackschnitzzellieferung erfolgt aus dem städtischen Wald. Weitere Eigentümer haben Interesse am Anschluss an die Anlage bekundet, u.a. die Fa. Gisinger für das ehemalige Cusenier-Areal. In einem nächsten Schritt soll ein weiteres Wärmenetz mit neuer Anlage zur Versorgung des Rathauses und des Stadthauses in Planung gehen.

d) Investitionen des Landkreises am Schulstandort Neuenburg am Rhein

Bürgermeister Schuster informiert über die geplante Investition im KGN. In den letzten Jahren konnte das Kreisgymnasium Neuenburg seine Schülerzahl nachhaltig steigern. Dies macht eine Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich, deren Planung in 2022 abgeschlossen sein wird.

Die bauliche Umsetzung wird in 2023 beginnen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Im Zuge der Arbeiten wird auch die digitale Infrastruktur erneuert. Für diese Maßnahmen wird ein Ansatz in Höhe von 1,95 Mio. EUR in den Haushaltsentwurf eingestellt. Für die im Jahr 2022 begonnene Erneuerung der digitalen Infrastruktur stehen 2023 noch Fördermittel aus dem Digitalpakt in Höhe von 41.200 EUR aus. Insgesamt sind für die digitale Infrastruktur Mittel in Höhe von 520.000 EUR eingestellt. Das KGN ist baulich für 2,5 Züge geplant. Nachdem zwischenzeitlich einige Jahrgänge lediglich in 2-Zügigkeit geführt werden konnten, wird das Gymnasium im kommenden Schuljahr zum dritten Mal in Folge 4-zügig aufgestellt sein.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 08/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 wurde per E-Mail am 27.09.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- 4. 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße", gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
Vorlage: 226/2022**

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheit wird nicht angezeigt.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.07.2022 die Aufstellung und die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße", gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden. Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung, anhand einer Präsentation vorgetragen bzw. vorgestellt. Fragen aus dem Gremium werden beantwortet. Grünstreifen sind keine festgesetzt (Quergerechtigkeit im Plangebiet Innenstadt, verdichteter Bereich). Die helle Farbe der Fassade entspricht nicht dem Farbkonzept der Stadt (Hinweis auf helle Farben in den Bauvorschriften wegen Klimaschutz, nicht bindend).

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und

b) die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße" jeweils als eigenständige Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat,

a) beschließt über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und

b) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße" jeweils als eigenständige Satzungen.

Abstimmungsergebnis: 21 ja Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

<p>5. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4360/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 239/2022</p>
--

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung für den vorgelegten Mietvertrag vom 25.07.2022 über ein Grillhaus und Bistro auf dem Grundstück Flst. Nr. 4360/1, Schlüsselstraße, Gemarkung Neuenburg, beantragt.

Der Gemeinderat hat am 28.03.2022 bereits eine sanierungsrechtliche Genehmigung für dieses Objekt erteilt. An dem Nutzungskonzept hat sich nichts verändert.

Da der Mietgegenstand im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt und das Mietverhältnis auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen wird, ist eine Genehmigung des Mietvertrages gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erforderlich.

Entgegen dem Wortlaut von § 145 Abs. 2 BauGB („Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn...“) muss die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde. Den Gemeinden ist insofern kein Ermessen eröffnet. Ein Vorgang läuft den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwider, wenn er der städtebaulichen Planung für das betreffende Grundstück widerspricht und die Beseitigung seiner Folgen zu einer Verzögerung der zügigen Durchführung der Sanierung oder finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde führen würde. Hierunter fällt insbesondere der Abschluss von Nutzungsverträgen i. S. v. § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wenn die vereinbarte Nutzung nicht der städtebaulichen Planung der Gemeinde entspricht und sich die Stadt deshalb später Entschädigungsansprüchen nach § 185 BauGB ausgesetzt sieht, wenn sie den Nutzungsvertrag nach § 182 BauGB aufheben will, um die Sanierung nicht in Frage zu stellen.

Nach den vom Gemeinderat konkretisierten Sanierungszielen sollen insbesondere Schank- und Speisewirtschaften sanierungsrechtlich unzulässig sein, die ihren Schwerpunkt nicht im gastronomischen Angebot, sondern in der Aufstellung von Geldspielgeräten haben. Die Prüfung der Sanierungsstelle hat ergeben, dass nach dem vom Antragsteller vorgelegten Nutzungskonzept, wonach sowohl in dem Grillhaus als auch in dem Bistro jeweils zwei Geldspielgeräte aufgestellt werden, der Umsatzschwerpunkt gleichwohl im gastronomischen Angebot liegt. Vor diesem Hintergrund hat der Antragsteller einen Anspruch auf Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung.

Nach diesen Maßstäben ist die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen. Eine Auflage hinsichtlich der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit ist nicht erforderlich, da diese bereits im Grundbuch eingetragen ist.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Sanierungsstelle der Stadt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Grundsschuldbestellung, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 240/2022

I. Sachvortrag

Bei der Sanierungsstelle wurde die Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144 ff. BauGB für die Grundsschuldbestellung (Notarielle Urkunde vom 21.09.2022 - UVZ 2459/2022) i. H. v. 524.000,00 € für das Grundstück Flst. Nr. 4312, Schlüsselstraße, beantragt.

Da das Grundstück, für das die Grundsschuld bestellt werden soll, im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ liegt, ist eine Genehmigung der Grundsschuldbestellung nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erforderlich.

Entgegen dem Wortlaut von § 145 Abs. 2 BauGB („Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn...“) muss die sanierungsrechtliche Genehmigung versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben, der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würde. Den Gemeinden ist insofern kein Ermessen eröffnet. Umgekehrt haben die Betroffenen einen Anspruch auf Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung, wenn kein Versagungsgrund vorliegt. Ein Vorgang läuft den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwider, wenn er der städtebaulichen Planung für das betreffende Grundstück widerspricht und die Beseitigung seiner Folgen zu einer Verzögerung der zügigen Durchführung der Sanierung oder finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde führen würde.

Nach diesen Maßstäben ist die sanierungsrechtliche Genehmigung für die o.g. Grundsschuldbestellung zu erteilen, da diese mit den Sanierungszielen im Einklang steht.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Grundsschuldbestellung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Sanierungsstelle der Stadt, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Grundsschuldbestellung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens Vorlage: 230/2022

I. Sachvortrag

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
 - Colmarer Straße, Flst. Nr. 4724/17, Gemarkung Neuenburg
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
 - Freiburger Straße, Flst. Nr. 5751/1, Gemarkung Neuenburg
 - Rheinweg, Flst. Nr. 1324/5, Gemarkung Zienken
- wurde folgender Antrag auf Befreiung eingereicht:
 - Sägeweg, Flst. Nr. 1493/1, Gemarkung Neuenburg

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**7.1. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst. Nr. 4724/17, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 228/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr. 4724/17
Gemarkung Neuenburg
Straße Colmarer Straße

Bebauungsplan: „Mühleköpfe-Süd“

Bauvorhaben: Errichtung von zwei Dachgauben

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Geschossflächenzahl

Gesamtüberschreitung um 91 % (101 m²)

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt.

II. Beschlussantrag

Aus einer bestehenden Baugenehmigung von Juli 1979 geht hervor, dass eine Befreiung für die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 80 % erteilt wurde.

Durch die neu beantragte Befreiung soll die Geschossflächenzahl um weitere 11 % überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer weiteren Befreiung nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde unter Anwendung des Baulandmobilisierungsgesetzes zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freiburger Straße, Flst. Nr. 5751/1, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 227/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	5751/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Freiburger Straße

Bebauungsplan: „Gymnasium-Freiburger Straße Nord II“

Bauvorhaben: Errichtung von drei Überdachungen für Fahrradabstellplätze mit einem Gerätehaus Flachdach

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
- Flachdach ohne Begrünung, da die Dachfläche ausschließlich für die Photovoltaik-Nutzung vorgesehen ist.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinweg, Flst. Nr. 1324/5, Gemarkung Zienken
Vorlage: 229/2022**

Stadtrat Dirk Berger zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wirkt er nicht mit.

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	1324/5
Gemarkung	Zienken
Straße	Rheinweg

Bebauungsplan: „Gewerbegebiet Zienken“

Bauvorhaben: Neubau einer Montage- und Fertigungshalle sowie Containeranlage mit Stellplätzen

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

II. Beschlussantrag

Die Grundflächenzahl wird durch das Bauvorhaben überschritten. Wenn die gesamten Betriebsgrundstücke betrachtet werden, wird die Grundflächenzahl eingereicht. Die Grundstücke werden derzeit als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Der Bauherr hätte die Möglichkeit, die Grundstücke zu verschmelzen. Dann wäre keine Befreiung mehr erforderlich.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.4. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des
gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1493/1,
Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 232/2022**

I. Sachvortrag

Grundstück:

Flst. Nr.	1493/1
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Sägeweg

Bebauungsplan: „Sägeweg“

Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Einwendungen von Angrenzern: liegen derzeit nicht vor

Ausnahmen/Befreiungen: nicht eingehalten:
-Dachform/Dachneigung: Flachdach anstatt
Sattel- oder Walmdach mit 30-45°
nicht eingehalten:
-überbaubare Grundstücksfläche
Außerhalb der überbaubaren
Grundstücksfläche liegen ca. 1 m².
Es handelt sich um ein verfahrensfreies
Vorhaben nach § 50 Abs. 1 LBO.
Da die Dachneigung/Dachform nicht
eingehalten wird und das Baufenster
überschritten wird, ist ein Antrag auf
Befreiung erforderlich.
Ein positiver Antragsbescheid kann nur im
Wege der Befreiung von den Festsetzungen
des Bebauungsplanes erteilt werden.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen nicht zuzustimmen, da durch die Terrassenüberdachung die Trinkwasserleitung überbaut wird. Nach § 14 Abs. 5 der Wassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein dürfen Hausanschlüsse nicht überbaut werden und die Freilegung muss stets möglich sein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussantrag der Verwaltung und stimmt einer Befreiung aus den genannten Gründen nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“ Vorlage: 243/2022

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 die Teilnahme am interkommunalen „Klima-Bürger:innenrat“ (KBR) zum Thema „100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“ beschlossen. Im KBR kamen von Mai bis Juli 2022 insgesamt 91 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger aus 16 Kommunen zusammen.

Von Mai bis Juli 2022 tagte der Klima-Bürger:innenrat in fünf Sitzungen. Die 91 im Losverfahren ausgewählten Mitglieder wurden von Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen in das Themenfeld „Erneuerbare Energien“ eingeführt und erarbeiteten gemeinsam in Kleingruppen Vorschläge, wie das Ziel „100 Prozent Erneuerbare Energien“ in der Region Freiburg erreicht werden kann. Beteiligt waren die Kommunen Au, Bollschweil, Buchenbach, Elzach, Emmendingen, Freiburg, Gundelfingen, Horben, Kirchzarten, Merzhausen, Müllheim, Neuenburg am Rhein, Oberried, Schallstadt, Stegen und Wittnau.

Der Klima-Bürger:innenrat und die Begleitgremien wurden von zwei erfahrenen Fachbüros aus Freiburg moderiert; die Gesamtleitung lag bei der Freiburger Organisation „Allianz für Werteorientierte Demokratie“ (AllWeDo e.V.).

Begleitet wurde das Projekt von einem fachlichen Beirat sowie von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat zur Verfahrenskontrolle. Ein Beirat aus 22 Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Handwerk, kommunalen Gremien und der Zivilgesellschaft erarbeitete die Handlungsfelder und empfahl Fachleute, die das Thema „Energiewende“ in insgesamt 25 Vorträgen aufbereiteten.

Vom fachlichen Beirat wurden fünf Handlungsfelder für die Bearbeitung im KBR definiert:

- „Solar an und auf Gebäuden“
- „Solar auf Freiflächen“
- „Windkraft“
- „Energieeinsparung“
- „Weitere Erneuerbare Energien“ (z.B. Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme).

Außerdem wurde zu Querschnittsthemen wie „Organisationsformen“, „Rechtlicher und administrativer Rahmen“, „Gerechte Finanzierung der Energiewende“ u.a.m. gearbeitet.

In der letzten Sitzung des KBR wurde der Grad der Zustimmung aller anwesenden Bürgerrät_innen zu jeder einzelnen Empfehlung abgefragt.

Verabschiedet wurden insgesamt 48 Handlungsempfehlungen zu den fünf festgelegten Handlungsfeldern sowie drei Querschnittsthemen:

1. **Windkraft** (4 Empfehlungen, u.a. das Repowerment der bisherigen Standorte und die Nutzung aller ausgewiesenen Flächen im Windatlas des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein).
2. **Solar auf Freiflächen** (6 Empfehlungen mit deutlicher Priorisierung der Forderung nach Überprüfung aller versiegelten Freiflächen auf eine Eignung für Solarstromgewinnung)
3. **Solar an/auf Gebäuden** (8 Empfehlungen mit deutlicher Priorisierung der Forderung nach einer kommunalen Beratungsstruktur für eine kompetente und unabhängige Beratung über die Aspekte der Finanzierung und technischen Umsetzbarkeit)
4. **Weitere Erneuerbare Energien** (7 Empfehlungen mit Priorisierung im Bereich Fernwärme / Kommunale Wärmeplanung)
5. **Energieeinsparung** (8 Empfehlungen, z.B. die Einrichtung von Info-Anlaufstellen für Energieeinsparung, das Schaffen ökonomischer Anreize und das Anstreben des Plusenergie-Standards bei Neubauvorhaben)
6. **Energiesysteme, Fachkräfte und Ressourcen** (3 Empfehlungen, z.B. den Ausbau intelligenter Stromnetze und Speichermöglichkeiten und der vollen Ausnutzung von Rest- und Abwärme aus der Industrie)
7. **Organisationsformen und rechtlicher/administrativer Rahmen** (6 Empfehlungen, z.B. die Einrichtung interkommunaler Energiegenossenschaften oder die Nutzung aller Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gesetzgebenden (Bund und Land).
8. **Koordination, Beratung, Information** (4 Empfehlungen, z.B. die Forderung nach interkommunalen Informationsstellen und kommunale „Energiebeauftragte“).

Auf den Gemarkungen der Stadt Neuenburg am Rhein sind keine Flächen im Windatlas ausgewiesen.

Bereits 2007 hat sich die Stadt Neuenburg am Rhein, als einzige Kommune im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, für eine Teilnahme am European Energy Award (eea) entschieden. Das eea ist ein europäisches Gütezertifikat, das Gemeinden erhalten, wenn sie nachhaltig und mit einem langfristigen Konzept an der Verbesserung ihrer Klimabilanz arbeiten, was vor allem die Emission des Treibhausgases CO₂ betrifft.

Im Energieteam wurde ein energiepolitisches Arbeitsprogramm (Maßnahmenplan) vom 24./ 25.09.2008 erarbeitet.

Der Maßnahmenplan benennt konkrete Maßnahmen zum energiepolitischen Handeln in sechs kommunalen Handlungsfeldern (kommunale Entwicklungsplanung, kommunale Anlagen, Ver- und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation/ Kooperation). Diese Handlungsfelder entsprechen weitgehend den Handlungsfeldern des „Klima-Bürger:innenrats“.

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat die weiteren Maßnahmenpläne jeweils am 19.11.2012, 07.12.2015 und 02.12.2019 beschlossen.

Im Jahr 2020 wurde die Stadt Neuenburg am Rhein zum dritten Mal mit der Silbermedaille des European Energy Award (eea) ausgezeichnet.

So konnten zum Beispiel bereits folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Entwicklung eines Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage
2. Verpachtung der städtischen Gebäude zur Installation von Photovoltaik-Anlagen, sofern dies technisch möglich ist
3. Nahwärmeversorgung des Schulzentrums Neuenburg am Rhein sowie des Fridolinhauses (Holzhackschnitzelanlage)
4. Energieberatung für BürgerInnen und Bürger
5. Installation von LED-Straßenleuchten
6. Zuschuss für den Erwerb von Grundstücken, wenn bestimmte KfW-Werte eingehalten werden
7. Energetische Sanierung von zahlreichen städtischen Gebäuden und Einrichtungen
8. Schulung von Hausmeistern zur energieeinsparenden Nutzung von Heizungsanlagen
9. Teilnahme an den Nachhaltigkeitstagen
10. Bau der Radwegbrücke über die B 378 zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet gemeinsam mit Bürgermeister Schuster die Fragen aus dem Gremium. Wünschenswert wären Daten zum Primärenergiebedarf der Region Freiburg. Die Stadt ist auf einem guten Weg, alle zusammen sollten die Anstrengungen intensivieren. Der Vorsitzende informiert über die zahlreichen Projekte im Rahmen des EEA und nennt beispielhaft weitere Maßnahmen.

Er bekräftigt und würdigt die tolle Arbeit im Klimabürgerrat. Die dargestellten Maßnahmen bestätigt die Stadt für ihr energiepolitisches Handeln. In vielen Bereichen war die Stadt Schrittmacher. Der Ausbau des Nahwärmekonzeptes soll weiter vorangetrieben werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag und die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

9. BV Schlüsselstraße Nachtrag Gehweg Nord Vorlage: 244/2022

I. Sachvortrag

Die Fa. Oskar Vogel-Walliser Bau legt einen Nachtrag i. H. v. € 257.683,07 vor.

Die entstehenden Mehrkosten kommen durch die Bauverzögerung des Wohn- und Geschäftshauses zustande.

Ursprünglich sah die Planung des Bauvorhabens Schlüsselstraße vor, die Arbeiten am Gehweg „Nord“ vor dem Wohn- und Geschäftshaus zeitgleich mit Bauabschnitt III auszuführen. Im November 2020 wurde dieser Bereich jedoch von Seiten der Activ-Group bzw. der ausführenden Baufirma des Wohn- und Geschäftshauses als Arbeitsraum beansprucht, so dass die Arbeiten am Gehweg „Nord“ nicht plangemäß ausgeführt werden konnten. Im Dezember 2020 fanden die ersten Gespräche mit der Activ-Group statt, um die Mehrkosten zu beziffern und einen gemeinsamen Ablaufplan abzustimmen. Seither kam es immer wieder zu Verzögerungen.

TL Daniel Haberstroh erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Aufgrund der Arbeiten am Wohn- und Geschäftshaus konnte das Gerüst noch nicht abgebaut werden. Mit den Beteiligten konnte nun der Beginn der Arbeiten in der Schlüsselstraße auf den 24.10.2022 vereinbart werden. Ab diesem Datum wird die Schlüsselstraße für den Verkehr bis voraussichtlich Februar 2023 voll gesperrt sein (Grund: Einsatz von Maschinen u.a. zur Herstellung von Baum-Gruben). Ursprünglich war angedacht, dass die Arbeiten losgelöst vom Auftrag der Stadt direkt über den Investor, ACTIV-Group, abgewickelt werden. Eine Auftragserteilung erfolgte bislang nicht (Nachtrag der Fa. Moser wurde von der ACTIV-Group nicht anerkannt). Um die Maßnahme zeitnah zum Abschluss zu bringen soll der erwähnte Nachtrag beauftragt und der ACTIV-Group anschließend in Rechnung gestellt werden.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass das Thema mit dem Gewerbeverein und dem Tourismusverein besprochen wurde und er die Interessenslage kennt (Interesse am Weihnachtsgeschäft). Es wird daher nach Möglichkeiten gesucht die Händler zu unterstützen, u.a. soll in den Bauferien (Weihnachten) der Bauzaun so weit wie möglich zurückgenommen werden (Reduzierung der Baufläche). Ferner gibt es Ideen für Gestaltungs- und Marketingmaßnahmen.

In der Aussprache wird aus dem Gremium Unverständnis zur Vorgehensweise und der Höhe des Nachtrags geäußert. Eine Klärung zwischen der ACTIV-Group und der bauausführenden Firma wäre von Vorteil gewesen, da das Risiko so bei der Stadt liege.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, dem Nachtrag der Fa. Oskar Vogel-Walliser Bau über € 257.683,07 brutto zuzustimmen. Die Gesamtkosten werden der Activ-Group in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein, € 257.683,07 (Rückerersatz Activ-Group)

Investitionsnummer: 7511.0000.2015

Haushaltsmittel vorhanden: Ja
überplanmäßige Ausgabe: Ja
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag der Fa. Oskar Vogel-Walliser Bau i.H.v. € 257.683,07 zu. Die Gesamtkosten sind der Fa. Activ-Group in Rechnung zu stellen (Ausgaben und Einnahmen im Haushalt darstellen).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 6 Gegenstimmen,
3 Enthaltungen

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: 233/2022
--

I. Sachvortrag

Der Jahresabschluss der Stadt Neuenburg am Rhein für das Haushaltsjahr 2021 weist in der Ergebnisrechnung ein negatives ordentliches Ergebnis von -848.543,98 € aus. Das Sonderergebnis erbrachte ebenfalls ein negatives Ergebnis von -888.584,38 €, womit sich ein Gesamtergebnis von -1.737.128,36 € ergab. Bei der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Defizit von -4.136.300 € gerechnet.

In der Finanzrechnung führt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.916.658,96 € (Ansatz: -1.666.600 €), mit welchem nicht nur die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten (Tilgungen 368.098,92 €), sondern darüber hinaus auch die Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeiten von 8.460.219,10 € teilweise gewährleistet werden kann.

Die in Höhe von 11.300.000 € geplante Darlehensaufnahme wurde erst im Jahr 2022 getätigt. Die entsprechende Kreditermächtigung hat jeweils Gültigkeit bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beläuft sich im Kernhaushalt zum 31.12.2021 auf 7.092.282,50 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 574 € (Vorjahr: 212 €) entspricht. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 487 €/Einwohner.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte genehmigungsfreie Höchstbetrag der Kassenkredite von 7.336.040,00 € musste zum 31.12.2021 mit einem Betrag in Höhe von 7.084.206,16 € in Anspruch genommen werden.

Weitere Detailinformationen können dem als Anlage zur Drucksache/ Einladung beigefügten umfassenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gemäß folgender Anlagen fest:

1. Feststellungsbeschluss (Anlage zur Drucksache / Einladung Seite 1 + 2)
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage zur Drucksache/ Einladung Seite 3)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

1. Feststellungsbeschluss laut Anlage zur Niederschrift (siehe Anlage 2 zur Niederschrift)
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen laut Anlage zur Niederschrift (siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs
"Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 234/2022**

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2021 der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe schließt mit einem Gewinn in Höhe von 266.741,11 Euro ab. Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

Erfolgsplan	Ausgaben/Einnahmen	Gewinn (+) / Verlust (-)
Wasserversorgung	1.212.172,93 €	200.796,25 €
Tiefgarage	48.493,74 €	-36.900,91 €
Beteiligung	274.997,74 €	102.845,77 €
Summe/Saldo	1.535.664,41 €	266.741,11 €

Der Lagebericht mit Anlagen war der Drucksache zur Einladung beigefügt. TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 4 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	23.029.116,93 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	17.674.261,92 €
	-das Umlaufvermögen	5.354.855,01 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	4.596.555,68 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	2.145.305,64 €
	-die Rückstellungen	140.824,00 €
	-die Verbindlichkeiten	16.146.431,61 €
1.2	Jahresgewinn	266.741,11 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.498.763,50 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	1.232.022,39 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein" Vorlage: 235/2022

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2021 der Abwasserbeseitigung schließt mit einem gebuchten Jahresüberschuss in Höhe von 163.592,59 Euro ab. Der Lagebericht mit Anlagen war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 5 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	11.691.812,13 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
-das Anlagevermögen	10.533.389,05 €
-das Umlaufvermögen	1.158.423,08 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
-das Eigenkapital	840.183,91 €
-die empfangenen Ertragszuschüsse	3.439.433,86 €
-die Rückstellungen	1.052.723,44 €
-die Verbindlichkeiten	6.359.470,92 €
1.2 Jahresüberschuss	163.592,59 €
1.2.3 Summe der Erträge	2.051.579,61 €
1.2.4 Summe der Aufwendungen	1.887.987,02 €
2. Behandlung des Ergebnisses	
Der in 2021 gebuchte Jahresüberschuss (1.2) wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs
"Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein"
Vorlage: 236/2022**

I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2021 der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 180.661,04 Euro ab. Der Lagebericht mit Anlagen war der Drucksache zur Einladung beigelegt.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt (Präsentation siehe Anlage 6 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	7.778.530,20 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	7.481.238,58 €
	-das Umlaufvermögen	297.291,62 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	2.853.849,32 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	104.886,90 €
	- Prüfungsrückstellungen	3.900,00 €
	-die Verbindlichkeiten	4.815.893,98 €
1.2	Jahresverlust	180.661,04 €
1.2.1	Summe der Erträge	414.527,60 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	595.188,64 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr in Höhe von 180.661,04 Euro aus dem Kernhaushalt ausgeglichen.	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Rhein-Regio Neuenburg Projektentwicklung GmbH; Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 237/2022

I. Sachvortrag

Die Stadt Neuenburg am Rhein ist mit 10 v. H. am Stammkapital (150.000 DM bzw. 76.694 €) der im Jahr 1998 gegründeten Rhein-Regio Neuenburg Projektentwicklung GmbH beteiligt.

Weitere Gesellschafterin ist die STRABAG Projektentwicklung GmbH. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages und die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse sind der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt worden; diese hat am 30.06.1998 die Bestätigung nach § 108 i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Realisierung eines Nutzungskonzepts für die ehemalige Zollanlage in Neuenburg am Rhein mit der Zielsetzung der Überbauung der Autobahn zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschaft kann weitere Vorhaben übernehmen, entwickeln und fördern, wenn diese im Interesse der Stadt Neuenburg am Rhein liegen. Die Aktivitäten der Gesellschaft erstreckten sich im Prüfungszeitraum auf den Ankauf, den Bau und Vertrieb des Objekts „Fridolinhaus“ (Seniorenwohnungen).

Da der Hauptgegenstand des Unternehmens (Realisierung der Autobahnüberbauung) in absehbarer Zeit nicht zur Umsetzung kommen wird, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der STRABAG Projektentwicklung GmbH vor, die Gesellschaft aufzulösen. Dies ist auch im Hinblick auf die jährlichen Verwaltungskosten der GmbH in Höhe von durchschnittlich 2.100 Euro wirtschaftlich sinnvoll.

Für die Auflösung der Gesellschaft ist vorgesehen, dass die STRABAG Projektentwicklung GmbH den Geschäftsanteil der Stadt Neuenburg am Rhein zum Nominalwert (15.000 DM = 7.669,38 Euro) erwirbt und anschließend die Verschmelzung auf die dann alleinige Gesellschafterin STRABAG Projektentwicklung GmbH vornimmt.

Der Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages sowie die Bilanz des Unternehmens zum 31.12.2021 sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Beschluss über die Veräußerung des Geschäftsanteils ist gemäß § 106 i.V.m. § 108 Gemeindeordnung Baden-Württemberg der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

TL Stefan Laasch erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert in Höhe von 7.669,38 Euro an die STRABAG Projektentwicklung GmbH zu.

Herr Bürgermeister Joachim Schuster wird ermächtigt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit den beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert in Höhe von 7.669,38 Euro an die STRABAG Projektentwicklung GmbH zu.

Herr Bürgermeister Joachim Schuster wird ermächtigt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit den beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Annahme einer Spende Vorlage: 231/2022

I. Sachvortrag

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheiden der Gemeinderat bzw. die beschließenden Ausschüsse auf Grund der Hauptsatzung.

Gespendet hat:

Anschrift:	Verwendungszweck:	Betrag:	Eingang:
Sparkasse Markgräflerland Hauptstraße 279 79576 Weil am Rhein	Spende für die Förderung des Sports	1.500,00 €	18.08.2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Annahme dieser Spende zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: